



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 23. April 2018

Altpapiersammlung am Samstag, 28. April 2017

Stellen Sie das Altpapier bitte bis um 7.30 Uhr an den üblichen Kehrrechtstandplätzen bereit und nicht vor die Haustüre! Es wird nur abgeführt, wenn es ordentlich gebündelt ist, also: Keine Plastiksäcke, keine Tragtaschen, keine Schachteln!

Karton wird nicht mitgenommen. Dieser kann beim Entsorgungsplatz (zwischen Gemeindehaus und Post) ungebündelt in den Presscontainer geworfen werden.

Verantwortlich für die Sammlung ist der Blauring Kirchdorf. Wird irgendwo Papier vergessen, rufen Sie bitte am selben Tag umgehend Frau Noelle Fritschi, Tel.: 076 449 00 92, an.

Schachtabsaugen

Der Gemeinderat hat die Firma Lüpold AG, Reinigungsdienst, 5103 Möriken, mit der jährlichen Strassenschachtentleerung beauftragt.

Für den Unterhalt und die Reinigung von privaten Ölabscheidern, Schlamm Sammlern usw. sind die Liegenschaftsbesitzer selber verantwortlich. Die Anmeldung für die Reinigung von privaten Anlagen hat bis spätestens 4. Mai 2018 bei der Fa. Lüpold AG, Telefon 062 887 08 70, zu erfolgen.

Die Entleerung der privaten Schächte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten für die Gemeinde, d.h. ab der 20. KW vom 14. bis 18.5.2018.

Start - Umsetzung Parkierungsreglement, Bezug von Parkkarten

Gemäss Parkierungsreglement der Gemeinde Untersiggenthal vom 01.01.2018 ist das regelmässige Abstellen (Dauerparkieren) von Fahrzeugen am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als regelmässiges Abstellen gilt ein zweimaliges Abstellen pro Woche während jeweils mehr als 4 Tages- oder Nachtstunden. Die Regelung wird nun ab **1. Mai 2018** umgesetzt. Die Firma Gisi Com Sicherheitsdienst GmbH wird ab diesem Datum regelmässige Kontrollen über die Einhaltung des neuen Parkierungsregimes durchführen.

Ab Montag, 23. April 2018 können am Schalter der Einwohnerkontrolle Parkkarten bezogen oder über die Homepage der Gemeinde bestellt werden. Die Gebühren für das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund betragen pro Monat **Fr. 50.00** für leichte Motorwagen und deren Anhänger, **Fr. 120.00** für schwere Motorwagen und deren Anhänger oder **Fr. 30.00** für Motorräder. Die Gebühr wird im Voraus für die Dauer von einem bis maximal zwölf Monate erhoben. Für Besucher werden auch Tagesbewilligungen für **Fr. 5.00** angeboten. Das Parkierungsreglement kann unter <http://www.untersiggenthal.ch/online-schalter/abt-bau-und-planung/> eingesehen werden.

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist ab 1. Mai 2018 folgendes zu beachten:

- Es ist immer eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit im Auto zu hinterlegen (ausgenommen Besitzer von Parkkarten)
- Parkkarten sind gut sichtbar im Auto zu hinterlegen
- Bei speziell geregelten Parkzeiten (z.B. Sportplatzstrasse, max. 3 Std.) gilt in jedem Fall die angegebene Parkzeit. Dauerparkieren ist in diesen Fällen nicht erlaubt.
- Parkieren auf den Gemeindestrassen ist im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes nach wie vor möglich, allerdings unter Anwendung des neuen Parkierungsreglements.
- Gelb markierte Parkfelder sind keine öffentlichen Parkplätze und stehen nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung.

Ansprechpartner bei Fragen zum Parkierungsreglement ist die Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 298 03 00 oder E-Mail bauverwaltung@untersiggenthal.ch.



Tageskarten Gemeinde

Reservieren Sie sich Tageskarten und geniessen Sie eine Zugfahrt entlang der grün werdenden Wälder oder durch blühende Landschaften. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie für CHF 45.00 pro Karte durch die ganze Schweiz fahren. Die Gemeinde Untersiggenthal bietet 5 Tageskarten Gemeinde pro Tag an. Reservieren Sie sich Ihre Tageskarte bequem von zu Hause aus über unsere Homepage www.untersiggenthal.ch. Auf der Startseite befindet sich rechts eine Bildleiste. Für die Reservation klicken Sie auf das Bild mit den drei Tageskarten. Reservationen können ebenfalls telefonisch (056 298 01 00) und am Schalter der Einwohnerdienste vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Tageskarten frühestens 2 Monate, jedoch spätestens 3 Tage vor Reisebeginn gegen Vorweisung eines Ausweises auf den Einwohnerdiensten abgeholt werden müssen. Für weitere Informationen lesen Sie bitte unsere Nutzungsbestimmungen.

Geniessen Sie die ersten Frühlingstage, machen Sie entspannende oder aufregende Ausflüge. Gerne nehmen wir Ihre Reservationen entgegen.

Gastgewerbegesetz – Kleinhandelbewilligung und Einzelanlässe – Festsetzung Gebühren

Ab 1. März 2018 erfolgt die Erteilung der Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen durch die Gemeinde. Unter Einzelanlässen sind Dorffeste, Musik- und Turnerabende, Veranstaltungen, Fasnachts- und Tanzanlässe, Partys, etc. zu verstehen.

Die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass

- der Gemeinde (Anmeldung Wirtetätigkeit gemäss § 6 Abs. 2 GGV und Kleinhandelsbewilligung gem. § 11a GGG) und
- dem Amt für Verbraucherschutz (Meldepflicht nach Lebensmittelgesetz) zu melden.

Dazu steht auf der Homepage www.ag.ch/dgs > Verbraucherschutz > Lebensmittelkontrolle > Lebensmittelinspektorat > Melde- und Bewilligungspflicht ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Prüfung von Gesuchen für den Kleinhandel mit Spirituosen erfolgt nach Aufwand mit einer Gebühr von Fr. 20.-- (Standardbeitrag / Minimalgebühr) bis Fr. 200.-- (erhöhter Aufwand). Die Abgabe für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen beträgt:

Meldung Einzelanlass ohne Spiritosen	gratis
Für Einzelanlässe, die höchstens einen Tag dauern	Fr. 30.00
Für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern, pro Folgetag	Fr. 10.00
Für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern und mehrere Festwirtschaften umfassen	Fr. 250.00 bis 8 Tage ab 9. Tag Fr. 10.00 / Folgetag

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Bregy Boyce Emil und Elisabeth, Niederrohrdorf, Kaminanlage auf dem Dach versetzen für neues Cheminée, Gebäude Nr. 991, Parzelle Nr 1620, Bergstrasse 7

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligung erteilt:

- Effectus AG, Kölliken, Neubau Einfamilienhaus, Parzelle 3287, Huebachersteig